

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20130650/1

Stadtamt 66 21 (3634)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 04.06.2013, TOP 17 1.3
Bezeichnung der Vorlage Anregung nach § 24 GO NRW zum Thema Ausbau der Anschlussstelle L 705 (Außenring später A 448)-K 6 Wasserstraße Klaus Kuliga

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	17.09.2013	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

3. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Einfädelungsspur Wasserstraße/ Höhe Springorumallee/Richtung Bochum-Linden geschaffen werden kann.*

Die Planung der Wasserstraße / Oviedo-Ring zur Einleitung des Radverkehrs am westlichen Ende des gem. Geh –und Radweges wurde innerhalb der Verwaltung und der Polizei nochmals eingehend beraten.

Aufgrund des dortigen Verflechtungsbereiches und des Verkehrsaufkommens sollte es aus Sicherheitsgründen bei der bestehenden Planung bleiben.

Die Planung sieht ein stumpfes Ende des Radweges, unmittelbar östlich des Knotenpunktes zur Springorumallee, vor. Der Radfahrer soll sich im Seitenraum als Wartepflichtiger gegenüber dem Verkehr an der Straße aufstellen und Sichtkontakt zum Straßenverkehr haben. Bei einer ausreichenden Lücke kann er sich in den fließenden Verkehr auf der Straße einordnen.

Da die Wasserstraße im Bereich des Radwegendes in einer langgestreckten Rechtskurve liegt, soll der Radfahrer nicht mit dem Verkehr im Rücken in den Straßenverkehr schleifend

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20130650/1

Stadtamt 66 21 (3634)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

überleiten. Des Weiteren wird wegen der folgenden Brücke in Höhe der geforderten fließenden Radwegüberleitung die Zweispurigkeit der Wasserstraße aufgelöst und die linke Fahrspur eingezogen. In diesem Abschnitt wäre es gefährlich, zusätzlich einen Radfahrer in einer fließenden Überleitung von rechts in die Wasserstraße zu überführen. Aufgrund der Komplexität des gesamten Knotenpunktes wird die Überleitung aus Sicherheitsgründen nicht befürwortet.

Es besteht gegenüber der jetzigen Planung kein weiterer Handlungsbedarf.